

Hauptgeschäftsstelle

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

Bund der Selbständigen

Deutscher Gewerbeverband
Landesverband Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Schwanthalerstr. 110

80339 München

Telefon: 089 / 5 40 56 -0

Telefax: 089 / 5 02 64 93

e-Mail: dgv-bayern@dgv-bayern.de

Internet: <http://www.dgv-bayern>

Positionspapier des

Bundes der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband (BDS/DGV)
Landesverband Bayern e.V.

zum

Arbeitskräftemangel im Bayerischen Mittelstand

Ist-Situation am Arbeitsmarkt

Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit waren im Oktober 2000 295.340 Arbeitslose in Bayern gemeldet, was einer Arbeitslosenquote von 4,7% entspricht. Im Vergleich zum Vorjahresmonat entspricht dies einem Rückgang von 46.617 bzw. 1%. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der gemeldeten Stellen um 17.919 erhöht, die Zahl der Kurzarbeiter hat sich um 6.659 reduziert.

Ist-Situation am Ausbildungsmarkt

Bis zum September 2000 wurden dem Arbeitsamt 99.749 Ausbildungsstellen gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr einem Zugang von 2.862 bzw. 3% entspricht. Damit steht jedem Bewerber rechnerisch 1,05 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Dies hat zur Folge, daß 1.792 noch nicht vermittelten Bewerbern 7.194 Ausbildungsstellen offen stehen.

Personalbedarf des Mittelstandes

Gerade kleine und mittlere Betriebe aller Branchen stellen deutschlandweit auch weiterhin die "Jobmaschine" der Wirtschaft dar. So planen beispielsweise über 50% der Betriebe mit 10 bis 49 Mitarbeitern in den nächsten drei Jahren zusätzliches Personal einzustellen, während lediglich 6%

ihren Personalbestand abbauen müssen. Demgegenüber wollen im gleichen Zeitraum nur 40% der Betriebe mit 1.000 bis 4.999 Mitarbeitern zusätzliches Personal einstellen, knapp 48% dieser Unternehmen beabsichtigen sogar Stellen abzubauen.

Nach einer kürzlich veröffentlichten Studie der Dresdner Bank und des Wirtschaftsmagazins Impulse sind derzeit im Mittelstand mehr als 800.000 Stellen nicht besetzt. Der Anteil der Unternehmen mit offenen Stellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% auf 19,2% erhöht.

Der Personalbedarf des Mittelstandes zieht sich durch alle Branchen und Berufe. So werden nicht nur leitende Angestellte und Fachkräfte gesucht. Auch die Zahl der benötigten Angestellten, Arbeiter und Aushilfskräfte ist kontinuierlich angestiegen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. So hat beispielsweise die am 1.4.1999 durchgeführte Neuregelung der sogenannten 630-Mark-Jobs bereits in den ersten vier Monaten nach Inkrafttreten zu einem Nettorückgang von rund 700.000 Stellen geführt, wobei lediglich 2% der 630-DM-Jobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt wurden. Grund für diese Entwicklung waren primär gestiegene Kosten bzw. der Verlust von Flexibilität.

Angesichts der Tatsache, daß sich im Zeitraum von 1995 bis 1999 die Anzahl der Teilzeit-Beschäftigten in Deutschland um rund 1 Million auf 6,3 Millionen erhöht hat, wirkt das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge kontraproduktiv. Dies läßt sich dahingehend begründen, daß das im Gesetz formulierte Recht auf Teilzeit die Vertragsfreiheit der Arbeitgeber weiter einschränkt, was einer zusätzlichen Schaffung von Teilzeitarbeitskräften entgegenwirkt.

Auch die geplante Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes würde in der derzeit diskutierten Form zu einer weiteren Verringerung des Handlungsspielraums der mittelständischen Unternehmen im Bereich Personal führen. Die Gründe liegen hier in der geplanten Erweiterung der Mitspracherechte des Betriebsrates sowie in der Absenkung der Mitarbeiterzahl, ab der ein Betriebsrat eingerichtet werden muß.

Ausländische Mitarbeiter

Die vom Gesetzgeber am 1.8.2000 eingeführte Green Card mit der Zielsetzung, ausländischen IT-Spezialisten eine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung zu erleichtern, geht an den tatsächlichen Marktbedürfnissen vorbei. Zum einen ist ihre Beschränkung auf den IT-Bereich zu eng, zum anderen wird sie von der Branche nicht angenommen. So wurden bis Oktober 2000 lediglich rund 10% der möglichen 20.000 Green Cards genehmigt. Zwar geht die von der Bayerischen Staatsregierung initiierte Blue Card vom Grundkonzept her in die richtige Richtung, doch ist das Bewilligungskriterium (Jahresgehalt von DM 100.000) – gemessen am Bedarf – zu restriktiv.

Auch die weiteren Regelungen, die die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer regeln, stellen derzeit nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Exemplarisch sei hier die Saisonarbeiterregelung genannt, die ebenfalls an sehr enge Kriterien (z.B. 3 Monate Arbeitserlaubnis pro 7 Monate Saison) geknüpft ist.

Um nun kurzfristig ihren Arbeitnehmerbedarf decken zu können, haben einige mittelständische Betriebe gerade in Bayern sich Bürgerkriegsflüchtlingen vornehmlich aus dem ehemaligen Jugoslawien (im konkreten Fall Bosnien) bedient. Problematisch ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß sich derzeit von den ursprünglich ca. 65.000 Kriegsflüchtlingen nur noch rund 4.000 in Bayern aufhalten. Der Rest mußte – teilweise trotz bestehender Arbeitsverträge – zwischenzeitlich Bayern verlassen.

Hauptprobleme des Arbeits- und Ausbildungsmarkts

Die aktuellen Probleme des selbständigen Mittelstandes lassen sich in folgende 10 Thesen zusammenfassen:

1. Der Bedarf an Arbeitskräften läßt sich durch den deutschen Arbeitsmarkt nicht decken.
2. Wirtschaft und Recht spielt an den Schulen nur eine untergeordnete Rolle.
3. Auf dem Ausbildungsmarkt stehen nicht genügend qualifizierte Bewerber zur Verfügung.
4. Die Ausbildungsphase an Gymnasien ist – bezogen auf die Lebensarbeitszeit – zu lang.
5. Die bisherigen staatlichen Maßnahmen entsprechen nicht dem tatsächlichen Bedarf.
6. Der Handlungsspielraum der Arbeitgeber wird vom Gesetzgeber zunehmend beschnitten.
7. Das Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird durch die Gewerkschaften gefährdet.
8. Die Kosten im Personalbereich steigen an.
9. Härtefälle werden zu Lasten der betroffenen Betriebe gelöst.
10. Bürgerkriegsflüchtlinge mit Arbeitsverträgen müssen trotz Bedarf weiterhin Bayern verlassen.

Forderungen des BDS/DGV

Mittel- und langfristig muß es auch weiterhin das Ziel sein, den vorhandenen Arbeitskräftebedarf des selbständigen Mittelstandes durch qualifizierte deutsche Arbeitnehmer zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, erachtet der BDS/DGV folgende Maßnahmen als zielführend:

1. Die Schulausbildung muß praxisnaher ausgestaltet werden. Neben einer flächendeckenden und schulzweigübergreifenden Einführung des zweistündigen Pflichtfaches "Wirtschaft und Recht" sollten die Lehrkräfte vermehrt in wirtschaftlichen Belangen geschult werden. Hierzu wäre u.a. die Einführung von Betriebspraktikas in den Ferien denkbar.
2. Die Ausbildung an Gymnasien muß von derzeit 13 auf 12 Jahre verkürzt werden.
3. Die Lehrpläne an den Berufsschulen müssen mit der Zielsetzung einer praxisnäheren Ausbildung geändert werden. Eine Verringerung der Berufsschultage sollte angestrebt werden.

Da diese Maßnahmen erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung wirken, spricht sich der BDS/DGV für eine Reihe von Sofortmaßnahmen aus, um den Arbeitsmarkt auch kurzfristig entlasten zu können:

1. Die Regelung zur Green Card muß für einen begrenzten Zeitraum von maximal 5 Jahren auf alle Branchen ausgeweitet werden. Entsprechende Einschränkungen beim Jahresgehalt müssen gelockert werden.
2. Härtefälle müssen unbürokratisch geregelt werden, fallbezogene Ausnahmen müssen (z.B. im Hinblick auf die Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen) bei entsprechendem Bedarf zumindest für eine bestimmte Zeit möglich sein. Ausländische Mitarbeiter sollten allerdings nur dann weiter beschäftigt werden dürfen, wenn der Betrieb nachweisen kann, daß die Stelle derzeit nicht gleichwertig durch einen deutschen Arbeitnehmer besetzt werden kann.

3. Das Recht auf gesetzlich garantierte Recht auf Teilzeit muß zurückgenommen werden.
4. Um auch geringqualifizierte Stellen besetzten zu können, muß es dem Arbeitgeber möglich sein, zumindest für einen begrenzten Zeitraum Löhne und Gehälter unter Tarif zu zahlen.
5. Das Betriebsverfassungsgesetz muß in seiner bisherigen Form aufrechterhalten werden.
6. Die staatliche Förderung bei der Einstellung zusätzlicher Arbeitnehmer muß transparenter gestaltet werden.

Der aktuelle Mangel an Arbeitskräften kann nach Ansicht des BDS/DGV nur in einem kooperativen Miteinander von Politik, Arbeitgebern und Gewerkschaften gelöst werden. Hierzu nötig ist eine grundsätzliche Bereitschaft zum Kompromiß, ohne Festhalten an Ideologien und überholten Wertvorstellungen.

München, im Dezember 2000

Gez.
Dr. Fritz Wickenhäuser
Präsident

Gez.
Markus Droth
Hauptgeschäftsführer